



Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 25.09.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/256/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	08.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Magistrats

Sachdarstellung:

Am 22.05.2018 stellte der Magistrat den Beschluss des Jahresabschlusses 2017 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 25.09.2019 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkung aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß, wegen des nicht genehmigten Haushalts bedeutet dies ein ganzjähriges Wirtschaften nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Gleichwohl gibt es - wie die Feststellungen in diesem Bericht zeigen - Optimierungspotenzial. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Angesichts der mehrjährigen Jahresfehlbeträge ist die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zwiespältig. Es ist nicht erkennbar, dass die Verwaltung unwirtschaftlich arbeitet - trotz Verbesserungspotenzial bei der Festsetzung und Erhebung von Entgelten sowie bei Auftragsvergaben-, allerdings ist es der Stadt bisher nicht gelungen, die Aufwendungen (für pflichtige und freiwillige Leistungen) den Erträgen anzupassen (oder umgekehrt). Ein Haushaltssicherungskonzept, das den Vorgaben der GemHVO und der einschlägigen Leitlinie entsprechend u.a. genau solchen Festlegungen trifft und konkrete Maßnahmen zum Abbau des Defizits enthält, hat die Stadtverordnetenversammlung bisher nicht beschlossen - ein Grund für die Versagung der Haushaltsgenehmigung.

Auch die Entwicklung des Folgejahres lässt keine Besserung erkennen. Erst 2019, mit dem Instrument der Nachhaltigkeitssatzung und der damit verbundenen Grundsteuererhöhung, kommt man der wiederholten Forderungen der Aufsichtsbehörde nach einem Haushaltsausgleich nach. Nun sollte dieses Instrument in ein Gesamtsystem aus Ziel- und Strategiedefinition sowie der Festlegung von konkreten Maßnahmen wie z.B. die

Reduzierung von Leistungstiefen, der Überprüfung/Reduzierung freiwilliger Leistungen und Anpassung von Entgelten eingebettet werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises den Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2017 den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 vom Rechnungsprüfungsamt wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Thomas Pauli
Bürgermeister